

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Bauchronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Bautätigkeit in den größeren Städten im Jahre 1931.

(Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.)

Wie in früheren Jahren können auch für das Jahr 1931 die Hauptzahlen über die Wohnbautätigkeit in den Städten jetzt schon bekanntgegeben werden. Die detaillierten Ergebnisse über die Bautätigkeit im Jahre 1931 in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden in einem späteren "Baublatt" erscheinen. Im Total der 31 erfassten Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern wurden im Jahre 1931 Baubewilligungen für 2967 Gebäude mit Wohnungen erteilt, d. h. genau gleichviel wie im Vorjahr. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 14,583, gegenüber 12,913 im Jahre 1930. In den erfassten Städten sind mithin im Berichtsjahr 1670 (12,9%) Wohnungen mehr baubewilligt worden als im Vorjahr.

Fertigerstellt wurden im Jahre 1931 im Total der berücksichtigten Städte 2898 Gebäude mit Wohnungen (Vorjahr 2634) mit insgesamt 12,681 Wohnungen (Vorjahr 10,294). Die Mehrerstellung im Total dieser Städte gegenüber dem Vorjahr beträgt mithin 2387 Wohnungen (23,2%). Mit einer Gesamtzahl von 12,681 neuerstellten Wohnungen hat die Wohnbautätigkeit in den Städten, die in den letzten Jahren in ständigem Ansteigen begriffen war, im Jahre 1931 einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der neuerstellten Wohnungen ist im Total der 31 erfassten Städte mehr als doppelt so groß als im Jahre 1926.

In den einzelnen Städten hat die Entwicklung der Wohnbautätigkeit seit 1926 zum Teil einen wechselnden Verlauf genommen. Die Stadt Zürich steht mit Bezug auf die Zahl der neuerstellten Wohnungen während des gesamten 6jährigen Beobachtungszeitraumes an erster Stelle. Der Anteil der Stadt Zürich an der gesamten Wohnungserstellung der 31 Städte schwankt in den letzten 6 Jahren zwischen 26,8% im Jahre 1931 und 37,1% im Jahre 1928. Von 1926 bis 1931 wurden in den berücksichtigten Städten insgesamt 54,090 Wohnungen erstellt, wovon 17,574 oder 32,5% auf die Stadt Zürich entfallen. Während in Zürich die Wohnungserstellung seit 1926, mit einer unbedeutenden Unterbrechung im Jahr 1930, von Jahr zu Jahr zugenommen hat, ist sie in andern Städten nicht in gleicher Weise geradlinig verlaufen. In Basel folgte auf einen leichten Rückschlag der Wohnbautätigkeit im Jahre 1928 eine starke Zunahme im folgenden Jahre, im Jahre 1930 ein erneuter Rückgang und im Jahre 1931 ein abermaliger Zuwachs. In Genf (Aggl.) hat die Wohnbautätigkeit seit 1926 von Jahr zu Jahr zugenommen; der Zuwachs ist besonders stark seit 1929. In Bern wurde die ansteigende Entwicklung der Wohnungserstellung im Jahre 1928 unterbrochen; nach einem weiteren Rückgang im Jahre 1929 brachte das folgende Jahr einen erneuten Aufschwung, der im Jahre 1931 noch anhielt. Lausanne verzeichnete eine zunehmende Wohnbautätigkeit bis zum Jahre 1928; im folgenden Jahre sank die Zahl der neuerstellten Wohnungen auf etwa die Hälfte des Vorjahres, während die beiden letzten Jahre einen erneuten starken Aufschwung brachten. Unter den übrigen Städten ist noch die Entwicklung in Biel hervorzuheben, wo auf eine bis zum Jahre 1930 nahezu regelmäßige und insbesondere von 1929 auf 1930 starke Zunahme der Wohnungserstellung, im Jahre 1931 ein deutlicher Rückschlag erfolgte.

Die Monatsstatistik über die Bautätigkeit reicht bis zum Juli 1928 zurück; für diese Zeitperiode können indessen nur die monatlichen Angaben für 19 Städte verglichen werden.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 19. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. L. Mezzavilla, Umbau Bäckerstrasse 145, Z. 4;
2. W. Cyliax, Dachstockumbau Klusdörfli 4, Z. 7;
3. J. Nabholz, Einrichtung von Badezimmern Hegibachstraße 69, Z. 7;
- Mit Bedingungen:
4. Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, Durchgang und Windfang für Löwenstraße 11, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 1;
5. E. Hubmann, Um- und Aufbau Usteristr. 14, Z. 1;
6. Stadt Zürich, Umbau Kantonsschulstraße 3, Z. 1;
7. Baugenossenschaft Landenberg, Doppelmehrfamilienhaus mit Hofunterkellerung Bachtobelstr. 10, Abänderungspläne, Z. 3;
8. Baugenossenschaft Rotachstraße, Einfriedung Hägelerweg 1, 2, 3; 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, Z. 3;
9. Genossenschaft Uetli, Umbau Kalkbreitestraße Nr. 134, Z. 3;
10. F. Müller-Beck, Umbau und Anbau mit Autoremise Gartenhofstraße 19, 21/Zweierstr. 49, Z. 4;
11. Dr. à Porta, Vergrößerung der Hofunterkellerung und Abgrabung im Hof Eglisstraße 1, 3, 5; Wiedererwägung, Z. 4;
12. Baugesellschaft Nordhäuser, Umbau im Erdgeschoss und Abänderung der Einfriedungsmauer und Aufgangstreppe Lehenstraße 74, Z. 6;
13. R. Bößhardt, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen und Vorgartenoffenhaltung Rötelstraße 6, teilw. Verweigerung Z. 6;
14. Katholischer Fürsorgeverein Zürich, Einfriedung mit Autoremisenzufahrt in der Hub 34, Z. 6;
15. E. Perini, Umbau Zederstraße 14, Z. 7;
16. E. Schnyder, Dachstockumbau Wartstraße 8, Z. 7;
17. Dr. E. Tschudy, Autoremisengebäude bei Freiestraße 144/Jupiterstraße (abgeänd. Projekt), Z. 7;
18. E. Bößhardt, Einrichtung einer Werkstatt, Eisenstrasse 3, Z. 8.

**Neue Großbauten in Zürich.** Die Kredite zum Bau eines neuen Schulhauses mit Doppelturmhalle und öffentlicher Spielwiese in Wipkingen (3,634,000 Franken), einer Kammerofenanlage im Gaswerk Schlieren (2,645,000 Fr.), und einer Kirche mit Kirchgemeindehaus in Unterstrasse (2,355,000 Franken) wurden bewilligt. Gesamtkredit = 8,5 Millionen Franken. Trotz des Anfang 1930 auf dem Milchbuck erstellten Schulhauses herrscht im vierten Schulkreis infolge starker Bevölkerungszunahme 18,500 Einwohner seit 1923 — Knappheit an für den Unterricht zur Verfügung stehenden Räumen. Die Schulklassen müssen heute teilweise außerhalb der Schulgebäude in andern Häusern untergebracht werden. Auf einem 18,000 m<sup>2</sup> umfassenden, größtenteils heute schon der Stadt gehörenden Areal sollen die neuen Bauten erstellt werden. Das 83,5 m lange Schulhaus wird durch eine Verbindungshalle, die den Kindern den Aufenthalt im Freien bei jeder Witterung ermöglichen soll, mit den beiden übereinander gebauten Turnhallen verbunden. Durch die Kredit-

erteilung für den Neubau sollen 18 Primar- und neun Sekundar-Schulzimmer nebst nötigen Spezial- und Nebenräumen erstellt werden können. — Die neue Kirche wird über 1200 Sitzplätze, das Kirchgemeindehaus (Saal) über 600 Plätze verfügen.

**Der Ausbau des Landesmuseums.** Unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Meyer, fand im Landesmuseum eine Besprechung mit Vertretern der Stadt Zürich und Mitgliedern der Landesmuseumskommission statt über einen Ausbau des Landesmuseums. In Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage wurde vereinbart, die auf Grund eines neuen Projektes von Prof. Gull in Aussicht genommenen Erweiterungsbauten etappenweise durchzuführen. Danach würde vorerst das kantonale Gewerbemuseum von der Stadt Zürich dem Landesmuseum zur Verfügung gestellt und für die Zwecke des Museums eingerichtet. Die weiteren Ergänzungsbauten wären auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

**Neue Wohnkolonie in Zürich-Wiedikon.** (Korr.) An der Birmensdorfer- und Schweighofstraße in Zürich-Wiedikon ist durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Rotachstraße eine neue Wohnkolonie errichtet worden. Die Genossenschaft, die in verschiedenen Kreisen der Stadt bereits über 600 Wohnungen erbaut hat, errichtete hier bereits vor zwei Jahren einige neue Wohnhäuser mit Vorgärten. Inzwischen ist nun auf dem Hinterlande eine größere Kolonie im Rohbau entstanden, die sich um den neuen Hägelerweg gruppiert. Sie besteht aus sechs langgezogenen Baublöcken mit 11 Doppelhäusern, die im ganzen 66 Wohnungen zu 3 und 4½ Zimmern umfassen. Die Wohnungen, die auf 1. April bezogen werden können, erhalten einen einfachen, zeitgemäßen Ausbau. Die Häuser sind mit Fernheizung, Bad und elektrischer Waschküche versehen. Sämtliche Mieter bekommen Gartenanteil. Die Kolonie ist von Architekt Georg Huber projektiert und ausgeführt worden. Präsident der Genossenschaft ist Musikdirektor L. Lieber. Die Bauten sind mit Hilfe städtischer Hypothekardarlehen in zweiter Hypothek finanziert worden. Die Mietpreise sind für die Dreizimmerwohnung mit 1400 bis 1600, für die 4½-Zimmerwohnung mit 1850—1950 Franken angesetzt.

**Neue Kanalisationsbauten.** (Korr.) Im laufenden Jahre sollen in Zürich verschiedene Kanalisationen als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Im Trasse der künftigen Mythenquai- und verlängerlen Alfred-Escher-Straße werden die Kanalisationen eingelegt und damit für das ganze Gebiet längs dem See bessere Entwässerungsverhältnisse geschaffen. Mit dem Bau der neuen Straßen selbst soll wenn möglich noch im Herbst begonnen werden. Die Kalchbühl- und Widmerstraße in Wollishofen, die zurzeit noch schmal und trottoirlos sind, werden mit dem zunehmenden Verkehr nach dem Neubühl einen zeitgemäßen Ausbau nötig haben. Zunächst werden nun im Gebiet der zu korrigierenden Straßenzüge die Kanalisationen angelegt. Auf der Strecke zwischen Studacker- und Widmerstraße, zwischen den Wohnkolonien der Genossenschaft Brunnenrain, soll die Kalchbühlstraße schon in nächster Zeit verbreitert werden und im Zusammenhang damit ein Teil der Widmerstraße und die Nidelbadstraße bis zum Neubühl.

Ebenfalls als Notstandsarbeit wird in der Allmendstraße von der Brunau bis zur Maneggbrücke ein Kanal ausgeführt, der sich in einem Syphon unter

der Sihl gegen Leimbach fortsetzt. Damit wird auch das Quartier Leimbach an die städtische Kläranlage im Werdhölzli angeschlossen. Die Kläranlage erhält im Industriequartier einen zweiten Zulaufkanal, an den auch die Gebiete von Altstetten und Albisrieden angeschlossen werden. Ein weiterer Kanalbau erfolgt im Gebiete der projektierten neuen Eierbrechtstraße. Durch diese Notstandsarbeiten, die in verschiedenen Quartieren der Stadt eine Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse herbeiführen, können eine größere Anzahl Arbeitslose beschäftigt werden.

**Saalbauförderung in Winterthur.** In Winterthur hat sich eine „Genossenschaft zur Förderung eines Saalbaues“ gegründet. Sie bezieht in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden die Errichtung eines großen Saalbaues für gesellschaftliche Anlässe und andere große Veranstaltungen zu fördern und zu verwirklichen. Die Aufnung der Mittel erfolgt durch Eintrittsgelder und Ausgabe von Stammanteilen. An der Spitze des siebenköpfigen Vorstandes steht Unternehmer Schaffroth als Präsident.

**Umbau der Anstalt Wülfingen** (Zürich). Der Kantonsrat bewilligte 365,000 Fr. für den Umbau der sanitären Anlagen der Pflegeanstalt in Wülfingen und die Erstellung eines Angestelltenhauses.

**Der Bau eines neuen Postgebäudes in Biel** soll nächstens begonnen werden. Die Profile sind bereits aufgestellt.

**Um die Melioration der Linthebene.** Der Gemeinderat Schübelbach gedenkt noch dieses Jahr einen Anlauf zu machen, um einer beschleunigten Durchführung der projektierten Melioration der Linthebene zum Siege zu verhelfen.

**St. Galler Baufragen.** In einer Audienz orientierte Stadtrat Dr. Graf die St. Galler Presse über die Neuauflage eines Überbauungsplanes für das Neugasse-Marktplatzquartier. Gegen die erste Baulinienführung sind 6 Einsprachen erfolgt, denen nun der neue Vorschlag teilweise Rechnung tragen will. Der Baublock soll nun vier Meter weniger weit vom „Hörnli“ weg über das Restaurant Marktplatz und die Stadtschreiberei hinweg in die Marktgasse vorstoßen und kommt nicht mehr bis zur meteorologischen Säule. Die Fahrbahn der Marktgasse würde auf 21 Meter erweitert und für die Fußgänger würde im Parterre des vorgesehenen Bankneubaues eine dreieinhalf Meter breite Arkade eingebaut und zwischen dem Bankneubau und dem Neubau des „Schützengarten“ würde zu einer möglichst direkten Verbindung vom Marktplatz, der natürlich eine entsprechende Anpassung und Umgestaltung erfahren wird, ein 5 Meter breiter Personendurchgang geschaffen. Bei der Baulinienfestlegung hat der Stadtrat versucht, nicht bloß verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen, sondern auch den städtebaulichen Momenten Rechnung zu tragen. Das Vadiandenkmal wird, wenigstens vorläufig, an seinem bisherigen Standort verbleiben, kann aber später im Sinne einer Anregung des Bürgerrates mehr gegen die Neugasse zu verschoben werden mit dem Bankmonumentalbau als willkommener Aspekt. Mit den paar hunderttausend Franken, welche die Stadt aus dem Bodenverkauf an die St. Gallische Kreditanstalt als einer der beiden Bauherrinnen lösen wird, soll die Liegenschaft „Löchlebad“ abgeschrieben oder der enge Union-Café Stolz-Durchbruch erweitert werden. Ein Einbezug der Liegenschaften „Hörnli“ und Drogerie Biedermann in das Bauprojekt ist der finanziellen Konsequenzen wegen leider nicht möglich.

da diese beiden schmalen Objekte nicht weniger als 375,000 Fr. kosten sollen.

**Bauarbeiten in Flawil** (St. Gallen). An der Bahnhofstraße in Flawil, auf dem Platze des ehemaligen Rieder'schen alten Hauses, grüßen seit einigen Tagen hohe Baustangen. Das wird in unserer arbeitslosen Zeit freudig begrüßt. Die Kantonalbank will auf diesem sehr günstigen Platze ein grosses Gebäude, das gegen 300,000 Fr. kosten soll, erstellen. Damit gewinnt auch die Bahnhofstraße wesentlich an Schönheit.

**Kirchenrenovation in Mogelsberg** (Toggenburg). (Korr.) An der evangelischen Kirchgemeindeversammlung wurde beschlossen, auf die im August letzten Jahres beschlossene Außenrenovation der Kirche zurückzukommen. Die Versammlung entschied sich für eine Gesamtrenovation im Maximaltrage von Fr. 80,000, an welche die katholische Kirchgemeinde Fr. 20,000 beisteuert.

**Vergrösserung der Kirche und Anschaffung einer neuen Orgel in St. Moritz** (Graubünden). (Korresp.) Die Kirchgemeindeversammlung hat alle Kreditbegehren der Kirchenbehörde für die Vergrösserung der Kirche, für die Anschaffung der neuen Orgel und für weitere Neuerungen genehmigt. Der Gesamtkredit übersteigt Fr. 100,000.

**Strandbäder im Tessin.** Die jetzige Witterung scheint nicht geeignet, um die Sehnsucht nach den Bädern im Freien zu erregen. Das hinderte die Bevölkerung von Bellinzona nicht daran, ihre Aufmerksamkeit den Projekten für ein Strandbad in der kantonalen Hauptstadt zu schenken, die auf Grund eines Ideenpreisausschreibens angekündigt wurden. Der erste Preis wurde dem Entwurf verkannt, der als Verfasser den jungen Architekten Uffaele Tallone, Sohn des in Lugano lebenden Architekten Enea Tallone, hat. Der Entwurf sieht die Errichtung von drei Badebassins, und zwar eines Schwimmbeckens in den Dimensionen von 65 zu 35 m und zwei Bassins für Nichtschwimmer und für Kinder von 35 zu 15 m, vor. Um den kostspieligen Bau von Dämmen zu ersparen und plötzliche Temperaturveränderungen des Wassers zu vermeiden, sowie aus hygienischen Gründen verzichtet Architekt Tallone auf die Benutzung des Wassers des Tessins. Bekanntlich existieren im Tessin schon fünf Strandbäder: in Lugano (Lugano-Lido und Lugano-Paradiso), in Agno am Ligersee, in Locarno und in Ascona.

**Wettbewerb Erweiterungs- und Neubauten für die Banque cantonale vaudoise in Lausanne.** Zu diesem Wettbewerb sind die waadtländischen und die im Kanton seit mindestens drei Jahren niedergelassenen, selbständigen schweizerischen Architekten zugelassen. Eingabetermin ist der 31. Mai 1932. Das Preisgericht besteht aus den Architekten E. Bron, Kantonsbaumeister (Lausanne), M. Turrettini (Genf) und A. Van Dorsser (Lausanne), sowie zwei Vertretern der Bank; Ersatzmann ist Stadtbaumeister A. G. Häggerli (Lausanne). Zur Prämierung von fünf oder sechs Entwürfen ist eine Summe von 20,000 Fr. angesetzt. Sollte der Verfasser des in den ersten Rang gestellten Entwurfes nicht mit der Ausführung betraut werden, so erhält er eine Zusatzausprämie von 4000 Fr. Verlangt werden: Situationsplan 1 : 500, sämtliche Grundrisse und Fassaden, sowie die zum Verständnis nötigen Schnitte 1 : 100, Perspektive und Erläuterungsbericht. Anfragen bezüglich des Programmes sind bis spätestens 15. März einzureichen.

Programm und Unterlagen können bis 15. März gegen Hinterlegung von 5 Franken beim Service des gérances de la Banque cantonale vaudoise in Lausanne bezogen werden.

**Bauliches aus Genf.** Die von der „Stiftung für das Alter“ gegründete „Stiftung für Wohnungen alter und alleinstehender Personen“ hat 165 Wohnungen erstellen lassen für Personen, die nicht wünschen, in ein Altersheim einzutreten oder die dies nicht können.

## Volkswirtschaft.

**Schweizerische Vereinigung für rationelles Wirtschaften.** (= : = Korr.) Am 30. Januar fand in Zürich unter der Leitung von Präsident H. L. Frits die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für rationelles Wirtschaften statt, die einen guten Besuch aufwies. Der vorgelegte Jahresbericht für das dritte Geschäftsjahr wurde genehmigt. Er kennzeichnet das abgelaufene Jahr als Periode des weitern Ausbaues der Tätigkeit der Vereinigung. Zur Durchführung gelangte ein Verwaltungskurs in Luzern und eine enge Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Krankenanstalten mit dem Ziel eines weitgehenden Erfahrungsaustausches. Die Zahl der Mitglieder ist, vor allem durch den Beitritt der eidgenössischen Bundeskanzlei und des schweizerischen Bureauaufachverbandes, von 284 auf 321 gewachsen. Für das kommende Jahr ist vor allem die Durchführung von Aufklärungskursen und Vorträgen über rationelles Wirtschaften in der öffentlichen Verwaltung in Verbindung mit der Privatwirtschaft vorgesehen. Die Frage eines Publikationsorgans ist dahin gelöst worden, daß nach Vorstandsbeschluß künftig in der vorläufig alle zwei Monate in Basel erscheinenden Zeitschrift „Arbeitspraxis“ Mitteilungen der Vereinigung zur Veröffentlichung gelangen.

Die Vorbereitungen für einen Verwaltungskurs in Solothurn sind bereits weit gediehen. Damit verbunden wird eine Ausstellung über moderne Lichtwirtschaft, Gestaltung und Organisation der Arbeitsplätze und der Lichtverwendung in der Hauswirtschaft. Ferner wird am 23. und 24. April in Verbindung mit dem Verband Schweizerischer Krankenanstalten eine Tagung stattfinden über Spezialprobleme der öffentlichen und privaten Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie der Sanatorien in ihren Zusammenhängen mit dem Menschen im Erwerbsleben und der Wirtschaft. Ferner ist ein Verwaltungskurs in Lausanne und die Durchführung von Diskussionsveranstaltungen geplant, die aktuelle Einzelfragen zum Thema haben sollen. Die Jahresrechnung schließt mit einem Nettogewinn von 736 Fr. ab. Das Budget für das kommende Jahr ist ausgeglichen. Rechnung und Budget fanden einstimmige Genehmigung. Die Statuten wurden in dem Sinne abgeändert, daß künftig die Generalversammlung ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Quorum anwesender oder vertretener Stimmen beschlussfähig sein soll. Ausgenommen sind nur Statutenänderungen, über die die Generalversammlung nur beschließen kann, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen anwesend oder vertreten sind und zwar erfordern sie Zweidrittelsmehrheit der anwesenden oder vertretenen Stimmen. In der Aussprache äuferzte sich unter anderem Dr. Leimgruber, Vizekanzler der Eidgenossenschaft, der der Vereini-